

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach
am 05.03.2018 im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Ulf Langenbach
1. Beigeordneter Steffen Marenbach
Beigeordnete Christa Gerhards
- Dieter Barth
Frank Pattberg
Thomas Barth
Michael Hermes
Marion Wentaschek
Bernd Gerhards
Julian Schröder
Andrea Marenbach
Peter Schmidt
Mario Fieberg
Jürgen Krenzer
- b) nicht stimmberechtigt
Vae Claudia Stock
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Ulrich Eschmann, Carsten Furthner, Matthias Fieberg
b) unentschuldigt:
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 23.02.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Verabschiedung Ratsmitglied Wolfgang Heinrich
5. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Jürgen Krenzer
6. Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach
7. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
8. Ergänzungswahlen zum
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Haupt- und Finanzausschuss
9. Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

-nicht öffentlich-

11. Beitragsangelegenheiten
 12. Bürgerhaus Etzbach; Vertragsangelegenheiten
 13. Anfragen
-

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, Vae Claudia Stock, sowie die anwesenden Zuhörer. Er fordert die Anwesenden auf, sich von den Plätzen zu erheben um eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen Alt-Bürgermeister Erhard Schreiner abzuhalten. Langenbach bedankt sich bei den Anwesenden.

Danach stellt er die Tagesordnung fest, Änderungen ergeben sich keine.

TOP 2: Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Einwendungen bestehen keine, die Richtigkeit des letzten Protokolls wird beschlossen.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	13+1
Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 3: Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Langenbach erklärt, dass ein Bürgerverein seine erste Hauptversammlung abgehalten habe, in welcher beschlossen wurde, welche Maßnahmen der Bürgerverein künftig durchführen möchte.
- Es sollen 4 Ortsschilder aufgestellt werden. Die Schreinerei Felix Kropp wird diese anfertigen.
- Es wird der Vorschlag gemacht, dass dem Bürgerverein ein jährlicher Zuschuss gewährt wird. Die Höhe wird noch festgelegt.
- Der Bürgerverein plant eine Jugendfahrt für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre.
- Am 24.03.2018 ist Umwelttag.
- Der AWB stellt 10 Obstbäume zur Verfügung. Diese sollen am 17.03.2018 unter Mithilfe der Fa. Holschbach gesetzt werden. Treffpunkt ist am Friedhof.
- Die Fa. Holschbach hat ein Insektenhotel gespendet. Der Standort hierfür wird noch geprüft.
- Mitbürgerinnen haben angefragt, ob eventuell eine Ruhebänk auf dem Weg in die Herrgottsau aufgestellt werden könnte.
- Der Wirtschaftsweg am Weiher soll hergestellt werden. Es liegt ein Angebot des Bauhofes über 3.000,00 € vor, die Arbeiten sollen diese Woche beginnen.
- Der Kindergarten hat angefragt ob der Martinszug nicht am 31.10. stattfinden könnte. Der Rat ist der Meinung, dass man diesen Tag wegen Halloween nicht wählen sollte.

- Der Bauausschuss hat vorgeschlagen die Buswartehäuschen zu erneuern. Ein Angebot der Bauverwaltung über ca. 7.500,00 € liegt vor. Es soll ein weiteres Angebot von der Schreinerei Kropp erstellt werden.
- An der Wartehalle bei der Grundschule fehlen die Scheiben. RM Pattberg soll dies bei der VG-Ratssitzung ansprechen
- Zur Realisierung der Ganztagschule, wird eine neue Zuwegung zur Turnhalle nötig. RM Hermes hat vorschlagsweise eine Zeichnung für die neue Zuwegung zur Turnhalle gemacht; sie soll am Kindergarten vorbeiführen. Allerdings ist hierfür eine neue Treppenanlage notwendig.
- Beim Windbruch in der Hergottsau und zwischen Heckenhof und Etzbach besteht die Überlegung, ob der Fichtenwald gerodet werden sollte. Ein weiteres Kriterium welches für die Rodung spricht, ist der Borkenkäferbefall des Baumbestandes.

TOP 4: Verabschiedung Ratsmitglied Wolfgang Heinrich

Bürgermeister Langenbach bedankt sich bei dem ausscheidenden Ratsmitglied Wolfgang Heinrich, auch im Namen des Gemeinderates und der gesamten Gemeinde für seine langjährigen Dienste seit 1968 für die Ortsgemeinde Etzbach. Er wünscht diesem alles Gute für die Zukunft und überreicht ein kleines Abschiedsgeschenk.

TOP 5: Einführung und Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Das Ratsmitglied Wolfgang Heinrich hat sein Ratsmandat im Ortsgemeinderat Etzbach niedergelegt. Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Jürgen Krenzer, Im Rain 10, 57539 Etzbach nach. Herr Krenzer hat die Wahl mit Erklärung vom 08.11.2017 angenommen.

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach verpflichtet Herrn Jürgen Krenzer gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter weist der Ortsbürgermeister auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin.

Zur weiteren Information händigt er eine Ausfertigung des neuen Kommunal-Breviers aus.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

Beschluss:

§ 6 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach regelt die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister.

Anlass für den Änderungsbedarf ist der Übergang der Zuständigkeit für die Erteilung von Baugenehmigungen in vollem Umfang von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auf die Kreisverwaltung Altenkirchen ab 01. Januar 2018. Bei Beibehaltung der bisherigen

Regelung würde bei jeder Erteilung einer Baugenehmigung zukünftig der Ortsgemeinderat über die Herstellung des Einvernehmens entscheiden.

Um auch zukünftig eine zügige Bearbeitung der Bauanträge zu gewährleisten und zeitliche Verzögerungen zu verhindern, ist eine Änderung der Hauptsatzung daher dahingehend wünschenswert, dass der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten über die Herstellung des Einvernehmens bei den in den Ziffern 1.1 bis 1.7 aufgeführten Vorhaben entscheiden kann und nicht für jeden Bauantrag zunächst eine Ortsgemeinderatssitzung einzuberufen ist. Insofern wurde § 6 (1) Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Die Änderungen zu den Ziffern 1.1 und 1.2 zu § 6 beruhen auf einer Änderung der Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz.

Ein Entwurf der Satzungsänderung zu § 6 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Etzbach ist als Anlage beigelegt.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	13+1
Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 7: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Nutzungsänderung eines Betriebes für Mietgeräte bestehend aus:

- Nutzungsänderung von Ausstellung in Schulungsraum sowie von Büro in Wohnen,
- Neuaufteilung Lager- und Büroräume,
- Errichtung einer Eigenbedarfstankstelle und Aufstellung eines Safe-Tank-Containers sowie
- Anbringung von Werbeanlagen

auf dem Grundstück in 57539 Etzbach, Rother Straße 1, 57539 Etzbach, Gemarkung Etzbach, Flur 14, Flurstück 127/4 wird hergestellt.

Beschluss:

Die Erschließung ist gesichert.

Der Flächennutzungsplan weist für das betreffende Grundstück „Gemischte Baufläche“ aus.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	13+1
Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 8: Ergänzungswahlen zum
a) Rechnungsprüfungsausschuss
b) Haupt- u. Finanzausschuss

- a) Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt die Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss und zum Haupt- u. Finanzausschuss der Ortsgemeinde Etzbach gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Für die Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss und zum Haupt- u. Finanz-ausschuss der Ortsgemeinde Etzbach wird die unten benannte Person in Vorschlag gebracht und gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Etzbach

Stimmberechtigtes Mitglied:
Jürgen Krenzer

Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Etzbach

Vertreter:
Jürgen Krenzer

Beschluss:

Die Ergänzungswahlen werden erforderlich wegen der Niederlegung des Ratsmandates von Herrn Wolfgang Heinrich für den Ortsgemeinderat, wodurch auch die Mitgliedschaften in oben genannten Ausschüssen enden.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	13+1
Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 9: Anfragen

RM Pattberg informiert den Rat, dass eventuell ein Verbau zur Aushebung von Gräbern angeschafft werden muss.
Bei Bestattungen ist dies nun grundsätzlich erforderlich.

RM Schröder fragt nach wann die Entfernung der Verkehrsinsel in der Wiesenstraße geplant ist.
OB Langenbach erklärt, dass dies bei den nächsten Straßenbauarbeiten mit erledigt wird.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Langenbach beantwortet eine Anfrage einer Einwohnerin zu welchem Zeitpunkt die Spielplätze geöffnet würden.

Ortsbürgermeister Langenbach erklärt, dass es geplant ist, die Spielplätze in den Osterferien zu öffnen.

Ein Einwohner gibt an, dass in Roth im Bereich des Lerchenweges Bäume gefällt würden. Die Holzarbeiten hätten bereits begonnen. Er möchte wissen, ob die Wirtschaftswege wiederhergestellt würden. OB Langenbach antwortet, dass hierzu seitens des Unternehmens keine Verpflichtung besteht, diese jedoch in der Regel die Wege wieder glattziehen.